

Bericht nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG EEG-Einspeisungen im Jahr 2015

Netzbetreiber (VNB):	Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10003295
Netznummer:	1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber:	Amprion GmbH

Einleitung:

Gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG sind Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 70-74 EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 19-55 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß §§ 56-57 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzüglich der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Netzbetreiber erstattet.

Datenermittlung:

Meldungen von Anlagenbetreibern an die Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gem. § 71 EEG angefordert, sofern sie uns nicht bereits vorlagen.

Meldungen der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH an Amprion GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 72 Abs. 1 EEG an die Amprion GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 75 Satz 1 EEG bescheinigt. Ein Exemplar wurde der Amprion GmbH zur Verfügung gestellt.